



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

11. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. Januar 2014	Nummer 1
--------------	------------------------------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „Umbau der 110-kV-Leitung Wernigerode-Wasserleben - Anschluss Umspannwerk Ilsenburg“, **Landkreis Harz**

2

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „110-kV-Leitung Magdeburg-Stendal - Neuerrichtung Abspannmaste 135 und 169“, **Landkreis Börde und Landkreis Stendal**

3

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Erdgas Mittelsachsen GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 29 Tonnen-Biogaseinspeiseanlage in **39261 Zerbst/Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

3

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma MWG Alutec GmbH in 38855 Wernigerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Eloxal-Anlage zur

Oberflächenbehandlung von Aluminiumprofilen in **38855 Wernigerode, Landkreis Harz**

3

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG in 39345 Bülstringen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in **06449 Aschersleben, Landkreis Salzlandkreis**

4

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag des Landwirtes Ingo Wöhler in 39443 Staßfurt, OT Glöthe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen in **39443 Staßfurt, OT Glöthe, Salzlandkreis**

5

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bio-Energie Beetzendorf GmbH in 38489 Beetzendorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Biogas einschließlich Verbrennungsmotoranlage (BHKW) in **38489 Beetzendorf, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel**

7

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in 06108 Halle (Saale) über die Entscheidung auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Sortieranlage für Elektro- und Elektronikschrott in **06114 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

8

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Altmärkischen Entsorgung und Transport GmbH, Industriestraße 2, 39590 Tangermünde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Altholz **am Standort Tangermünde, Landkreis Stendal** 9
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG in 06542 Allstedt OT Niederröblingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in **06542 Allstedt OT Niederröblingen, Landkreis Mansfeld-Südharz** 10
- . **Öffentliche Bekanntgabe des Referates** Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH in 06184 Kabelsketal auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogaseinspeiseanlage mit LPG-Tank in **06542 Allstedt OT Niederröblingen, Landkreis Mansfeld-Südharz** 11
- . Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen des Flurneuerordnungsverfahrens nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „**Bodenordnungsverfahren Huy - Mitte**“, **Gemeinde Huy, Landkreis Harz, Verfahrensnummer 24 HZ 0035** 11

- 4. Verwaltungsvorschriften
- 5. Stellenausschreibungen
- B. Untere Landesbehörden**
 - 1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - 2. Sonstiges
- C. Kommunale Gebietskörperschaften**
 - 1. Landkreise
 - 2. Kreisfreie Städte
 - 3. Kreisangehörige Gemeinden
- D. Sonstige Dienststellen**
 - . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2014 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 12
 - . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2014 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 12

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „Umbau der 110-kV-Leitung Wernigerode-Wasserleben - Anschluss Umspannwerk Ilsenburg“, Landkreis Harz

Der Vorhabenträger, Avacon AG –, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

Umbau der 110-kV-Leitung Wernigerode-Wasserleben - Anschluss Umspannwerk Ilsenburg.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „110-kV-Leitung Magdeburg-Stendal - Neuerrichtung Abspannmaste 135 und 169“, Landkreis Börde und Landkreis Stendal

Der Vorhabenträger, Avacon AG –, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

110-kV-Leitung Magdeburg-Stendal - Neuerrichtung Abspannmaste 135 und 169.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Erdgas Mittelsachsen GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 29 Tonnen-Biogaseinspeiseanlage in 39261 Zerbst/Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) beantragte mit Schreiben vom 04.07.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 29 Tonnen-Biogaseinspeiseanlage

auf dem Grundstück in **39261 Zerbst/Anhalt**,
Gemarkung: **Zerbst**,
Flur: **18**,
Flurstück: **19**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma MWG Alutec GmbH in 38855 Wernigerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Eloxal-Anlage zur Oberflächenbehandlung von Aluminiumprofilen in 38855 Wernigerode, Landkreis Harz

Auf Antrag wird der Firma MWG Alutec GmbH in 38855 Wernigerode die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Eloxal-Anlage zur Oberflächenbehandlung von Aluminiumprofilen

(Anlage nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV; Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen)

auf einem Grundstück in **38855 Wernigerode**
Gemarkung: **Wernigerode**
Flur: **7**
Flurstücke: **67, 106/68, 219/68, 220/68, 221/68, 204/69, 210/69, 211/69, 212/69**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite: www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Bescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.01.2014 bis einschließlich 29.01.2014

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Wernigerode

Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Zimmer 129
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
38855 Wernigerode

Mo.	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Di.	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Mi.	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Do.	von 08:30 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 08:30 bis 13:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung

von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der Firma BARO Lagerhaus GmbH
& Co. KG in 39345 Bülstringen auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung
von Gefahrstoffen in 06449 Aschersleben,
Landkreis Salzlandkreis**

Die BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG in 39345 Bülstringen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen
mit einer Lagerkapazität von max. 1.750 Tonnen**

(Anlage nach Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 i. V. m. Nr. 29 und Nr. 30 des Anhangs 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06449 Aschersleben**
Gemarkung: **Aschersleben**
Flur: **30**
Flurstücke: **147 und 152.**

Gleichzeitig wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Gefahrstofflagers mit Büro- und Technikräumen mit der zugehörigen Sicherheits- und Versorgungstechnik sowie der Bearbeitung der Außenanlage mit Umladeflächen, der Zufahrt und der Kanalisation beantragt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im September 2014 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.01.2014 bis einschließlich 24.02.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Aschersleben

Haus 2
Amt 40 - Stadtplanung
Zimmer 112
Hohe Str. 7
06449 Aschersleben

Mo.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.01.2014 bis einschließlich 10.03.2014

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **08.04.2014** mit den Einwendern und der

Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Rathaus
Ratssaal
Markt 1
06449 Aschersleben**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Antrag des Landwirtes Ingo Wöhler in
39443 Staßfurt, OT Glöthe auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und Betrieb einer Anlage zum Halten und zur
Aufzucht von Schweinen in 39443 Staßfurt,
OT Glöthe, Salzlandkreis**

Der Landwirt Ingo Wöhler in 39443 Staßfurt, OT Glöthe beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

**einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht
von Schweinen**

Hier: Errichtung und Betrieb einer Schweinezuchtanlage für 1.680 Sauenplätze, 2 Eberplätze, 6.600 Ferkelplätze, Errichtung eines Güllebehälters ($V_{\text{Netto}} = 5.335 \text{ m}^3$), neun Futtersilos, eines Löschwasserbeckens ($V = 400 \text{ m}^3$), einer abflusslosen Grube, Einrichtung eines Sozialbereiches sowie Aufstellen eines Flüssiggasbehälters ($V = 5.440 \text{ l}$)

(Anlage gemäß Nr. 7.1.8.1 und Nr. 7.1.9.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39443 Staßfurt, OT Glöthe**
 Gemarkung: **Glöthe**
 Flur: **1**
 Flurstück: **2/23; 2/63**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag 2013 in Betrieb genommen werden.
 Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.01.2014 bis einschließlich 24.02.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Staßfurt

Haus I, Fachbereich II
 Steinstraße 19
 39418 Staßfurt

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Gemeinde Bördeland

Bauamt, Zimmer 201
 Magdeburger Straße 3
 39221 Bördeland, OT Biere

Mo.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.	von 07:00 bis 12:15 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
 Dessauer Str. 70
 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.01.2014 bis einschließlich 10.03.2014

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **01.04.2014** mit den Einwendern und dem Antragsteller erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
 Ort der Erörterung: **Bürgerhaus Brumby
 Spiegelsaal
 An der Röthe 6
 39443 Staßfurt, OT Brumby**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der BioEnergie
Beetzendorf GmbH in 38489 Beetzendorf
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
Erzeugung von Biogas einschließlich
Verbrennungsmotoranlage (BHKW)
in 38489 Beetzendorf,
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel**

Auf Antrag wird der BioEnergie Beetzendorf GmbH in 38489 Beetzendorf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Erzeugung von Biogas einschließlich
Verbrennungsmotoranlage (BHKW)**

hier: Errichtung und Betrieb einer zweiten Biogasanlage, bestehend aus einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Biogaserzeugung mit einer Durchsatzkapazität von 121,1 Tonnen Rindergülle je Tag, einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 5.165.401 Normkubikmetern je Jahr, einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung 2 Megawatt, einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten mit einem Fassungsvermögen von 18.041 Kubikmetern und einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase mit einem Fassungsvermögen von 8,825 Tonnen

(Anlage nach Nr. 8.6.3.1 i. V. m. Nr. 1.2.2.2, 1.16, 8.13 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **38489 Beetzendorf**
Gemarkung: **Beetzendorf**
Flur: **4**
Flurstücke: **209, 265**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme von Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.“

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.01.2014 bis einschließlich 29.01.2014

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Fachbereich Externe Dienste
Marschweg 3
38489 Beetzendorf

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in 06108 Halle (Saale) über die Entscheidung auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Sortieranlage für Elektro- und Elektronikschrott in 06114 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)

Auf Antrag wird der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in 06108 Halle (Saale) die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 22 Tonne je Tag und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 35 Tonnen je Tag einschließlich Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 149 Tonnen und von nicht gefährlichen Abfällen einschließlich Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 300 Tonnen;

(Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.2, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06114 Halle (Saale)**
Gemarkung: **Halle,**
Flur: **11,**
Flurstücke: **5485, 5486**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG

verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.01.2014 bis einschließlich 29.01.2014

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Technisches Rathaus der Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Planen
Hansering 15, 5. Obergeschoß
06108 Halle (Saale)

Mo.	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 15:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
Altmärkischen Entsorgung und Transport GmbH,
Industriestraße 2, 39590 Tangermünde
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zur Behandlung von Altholz
am Standort Tangermünde,
Landkreis Stendal**

Auf Antrag wird der Altmärkischen Entsorgung und Transport GmbH in 39590 Tangermünde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung von Altholz

**hier: Änderung der Verarbeitungskapazitäten für
A IV Hölzer von < 10 t/d auf > 10 t/d
und Verschiebung der Lagerkapazitäten
durch Reduzierung von 2.351 t auf 1.000 t
für A I bis A III Hölzer bzw. Erhöhung von
149 t auf 1.500 t für A IV Hölzer**

(Anlage nach den Nrn. 8.11.1.1; Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.11.2.2; Nr. 8.12.2 aus Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39590 Tangermünde**,
Gemarkung: **Tangermünde**
Flur: **6**
Flurstücke: **210/4, 220/4, 4/2.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg bzw. über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.01.2014 bis einschließlich 29.01.2014

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Tangermünde

Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24)
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Dienstzeiten der Stadt Tangermünde:

Montag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungs-

amt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg bzw. über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG in 06542 Allstedt OT Niederröblingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 06542 Allstedt OT Niederröblingen, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird der Bioenergie Niederröblingen GmbH (ursprünglich Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG) in 06542 Allstedt OT Niederröblingen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Biogasanlage mit Verbrennungsmotor und Gasaufbereitung mit einer Durchsatzkapazität von 140 t/d

(Anlage nach Nr. 8.6.3.1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06542 Allstedt OT Niederröblingen**

Gemarkung: **Niederröblingen**
 Flur: **4**
 Flurstücke: **267, 225/4**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle (Saale) über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.01.2014 bis einschließlich 29.01.2014

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- Stadt Allstedt**
 Haus 2, Raum 12
 Forststr. 9
 06542 Allstedt

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
 Raum N 212
 Dessauer Str. 70,
 06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine

Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle (Saale) über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Mitteldeutsche Netzgesellschaft
Gas mbH in 06184 Kabelsketal auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Biogaseinspeiseanlage mit
LPG-Tank in 06542 Allstedt OT Niederröblingen,
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH in 06184 Kabelsketal beantragte mit Schreiben vom 27.09.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Biogaseinspeiseanlage mit LPG-Tank

auf dem Grundstück in **06542 Allstedt
OT Niederröblingen**

Gemarkung: **Niederröblingen**

Flur: **4**

Flurstück: **267**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3c UVPG im Rahmen des Flurneuerordnungs-
verfahrens nach dem 8. Abschnitt des
Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)
i. V. m. § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes
(FlurbG) „Bodenordnungsverfahren Huy - Mitte“,
Gemeinde Huy, Landkreis Harz,
Verfahrensnummer 24 HZ 0035**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) Mitte in 38820 Halberstadt, Große Ringstraße führt das mit Datum vom 21.03.2013 und einer Verfahrensgebietsgröße von rd. 1.825 ha angeordnete Flurneuerordnungsverfahren „Bodenordnungsverfahren Huy - Mitte“, Gemeinde Huy, Landkreis Harz, Verfahrensnummer 24 HZ 0035 durch. Mit Bericht vom 17.12.2012 (Az: 22-HZ 0035-B7) beantragte das ALFF Mitte beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurneuerordnungsverfahren „Bodenordnungsverfahren Huy - Mitte“, Landkreis Harz, Verfahrensnummer 24 HZ 0035, Gemarkungen Anderbeck Flur 1, 2, 3tlw., 4tlw., 5 und 10tlw., Dedeleben Flur 5tlw., DINGELSTEDT Flur 1tlw., Huy-Neinstedt Flur 1tlw. und 2tlw., Papstorf Flur 6tlw. und 7tlw., Vogelsdorf Flur 1tlw., 2, 3, 4 und 5,

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen

Auswirkungen zu befürchten sind, so dass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Bodenordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung
zur 1. Sitzung 2014 des Regionalausschusses
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort: Stadtverwaltung Halle
Stadthaus am Markt
06108 Halle (Saale)
Wappensaal**
**Termin: Donnerstag,
den 23. Januar 2014, 15:00 Uhr**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29. Oktober 2013
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Herauslösung der Belange Zentrale Orte und Daseinsvorsorge aus dem laufenden Verfahren zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle (Beschlussempfehlung)
- TOP 6** Konzeption für die Neuausrichtung der Zentralen Orte in der Planungsregion Halle (Beschlussempfehlung)
- TOP 7** Information zur Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen gemäß § 3 Abs. 14 i. V. mit § 8 LPIG)
- TOP 8** Information zur Erarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes, Thema „Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Halle“

- TOP 9** Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden
- TOP 10** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 07.01.2014

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung
zur 1. Sitzung 2014 der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort: Stadtverwaltung Halle
Stadthaus am Markt
06108 Halle (Saale)
Großer Sitzungssaal (Festsaal)**
**Termin: Donnerstag,
den 23. Januar 2014, 16:00 Uhr**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29. Oktober 2013
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Herauslösung der Belange Zentrale Orte und Daseinsvorsorge aus dem laufenden Verfahren zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle (Beschlussfassung)
- TOP 6** Konzeption für die Neuausrichtung der Zentralen Orte in der Planungsregion Halle (Beschlussfassung)
- TOP 7** Information zur Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen gemäß § 3 Abs. 14 i. V. mit § 8 LPIG)
- TOP 8** Information zur Erarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes, Thema „Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Halle“
- TOP 9** Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden
- TOP 10** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 07.01.2014

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle